

BUNDESHANDELSAKADEMIE

Zernattostraße 2 – 9800 Spittal/Drau
Telefon: 04762 613 40-10 – E-Mail: office@hakspittal.at
Internet: www.hakspittal.at



VERHALTENSVEREINBARUNG BEWEGUNG UND SPORT

Anwesenheit

Grundsätzlich gilt die Anwesenheitspflicht für den Turnunterricht, wie für jeden anderen Gegenstand. Dasselbe gilt auch für den Nachmittagsunterricht.

Befreiung

Auf Grund einer länger andauernden Verhinderung (Krankheit oder Verletzung) kann die Schulärztin eine Befreiung vom Turnunterricht ausstellen.

Bei einer Befreiung, die länger als 2 Wochen dauert, darf die Schülerin/der Schüler mit Einverständnis der Eltern dem Nachmittagsunterricht fernbleiben.

Entschuldigung

Bei einer Krankheit (z. B. Verkühlung u. ä.), die die Teilnahme am Turnunterricht kurzfristig unmöglich macht, genügt eine schriftliche Entschuldigung, die von den Erziehungsberechtigten zu unterschreiben ist.

Die Anwesenheit der Schülerin/des Schülers im Unterricht ist trotzdem Pflicht.

Die Entschuldigung soll die äußere Form eines Briefes haben (Briefkopf: Adresse, Anschrift, Betreff, usw.) bzw. kann das entsprechende Formular von der Schulhomepage verwendet werden.

Turnbekleidung

Hose, Shirt und Turnschuhe (keine abfärbende Sohle!)

Turnkleidung vergessen?

In diesem Fall kann frische Turnkleidung bei den Turnlehrerinnen und Turnlehrern ausgeborgt werden. Diese muss gewaschen wieder zurückgebracht werden. Handys, Schultaschen, Kaugummis, Jause und Getränke bleiben in der Garderobe!

Konsequenzen

Bei wiederholtem Vergessen der Turnbekleidung oder bei wiederholtem, unentschuldigtem Fernbleiben vom Unterricht, muss diese Zeit am Nachmittag nachgeholt werden.